totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Standesamtsbroschüre der Stadt Amberg

www.alles-deutschland.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

Kurfürstliches Zeughaus und Martinskirche
Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V./Clemens Zahn

Maxplatz
Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V./Clemens Zahn

Grußwort

Wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht zu allererst ans Heiraten? Tatsächlich geht die Arbeit eines Standesbeamten jedoch weit über diese Aufgabe hinaus. Das Standesamt dokumentiert sämtliche wichtigen Stationen im Leben eines Menschen – sei es die Geburt, die Eheschließung oder den Tod.

Die vorliegende Broschüre will daher einen umfassenden Einblick in das Aufgabengebiet des Amberger Standesamts geben, soweit die Bürgerinnen und Bürger davon direkt betroffen sind. Damit kann sie eine persönliche Beratung natürlich nicht ersetzen. Doch sie liefert erste Informationen und erläutert, wann ein Gespräch mit den Standesbeamten sinnvoll sein kann.

Unterteilt in die drei großen Aufgabengebiete des Standesamts

- Geburt
- Eheschließung beziehungsweise Lebenspartnerschaft und
- Tod

wird der Leser mit den erforderlichen Formalitäten und Abläufen vertraut gemacht. So fasst das vorliegende Heft zusammen, was werdende Eltern bedenken sollten. Darüber hinaus wird der Trauraum des Standesamts Amberg vorgestellt, in dem Paare stilvoll und romantisch den ersten Schritt in ihre gemeinsame Zukunft unternehmen können.

Aber auch die anderen großen Themen rund ums Heiraten wie etwa die Trauringe und die Hochzeitsfeier werden in dieser Broschüre selbstverständlich aufgegriffen. Zu guter Letzt soll sie aber auch Menschen in Zeiten der Trauer eine Stütze sein, da sich in einem Todesfall zum Schmerz leider auch bürokratische Regelungen gesellen.

Ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Broschüre eine wertvolle Hilfe an die Hand bekommen, die vielleicht so manche Frage vorwegnehmen kann. Sie soll darüber hinaus aber ebenso dazu ermuntern, das Angebot des Standesamts anzunehmen und sich individuell und kostenlos beraten zu lassen.

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 1

Von Kindesbeinen an 6
- Ein paar Formalitäten...

Verliebt, Verlobt, Verheiratet 8
- Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie!
- Von Kopf bis Fuß auf Hochzeit eingestellt
- Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Abschied nehmen 16
- Den letzten Weg in Würde gehen
- Bestattungsformen
- Bestattungsauftrag
- Rechtliche Rahmenbedingungen

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE WERBEMITTEL

mediaprint infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Amberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Amberg entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
- Stadtmarketing Amberg e.V. / Clemens Zahn
- Sebastian Erras
- Stadt Amberg
- Lukas Rode
- Titelbild oben links: Lukas Rode
- Titelbild unten rechts: Stadt Amberg
- Titelbild unten links: Stadtmarketing Amberg e.V./ Clemens Zahn

mediaprint
infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

92224048 / 1. Auflage / 2011

Nabburger Tor *Quelle: Stadt Amberg*

Eh'häusl

„Das kleinste Hotel der Welt"
in der Amberger Innenstadt!

Möchten Sie eine romantische Nacht in diesem Ambiente verschenken oder verbringen?

- Whirlpool mit Regenbogenfarben
- Flachbild-TV
- Musik in allen Räumen
- Eleganter roter Salon
- Kaminzimmer usw.

Preis 240 € für 2 Personen incl. Frühstück und TG-Stellplatz

STADTBAU AMBERG

Kontakt: www.ehehaeusl.de Tel. 09621/378-54 oder schreiner@stadtbau-amberg.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Abendkleider	4
Begleitung von Trauernden	18
Bestattungen	16, 19
Blumenfachgeschäft	11
Brautmoden	4
Damenmode	5
Energieversorgung	U4
Feuerbestattung	17
Floristik	11
Freizeitbad	U4
Gärtnerei	11
Geburtshilfe	6
Hochzeitsreise	12
Hochzeitstanz	5, 13
Hochzeitstanzkurs	4
Hospizverein	18
Hotel	3

Brautstodl

ROTHENSTADT/WEIDEN

Mode für „Sie“

Circa 600 Modelle hat Vera Rupprecht ständig in ihrem Lager, dazu steht ihren Kunden eine große Auswahl an passenden Accessoires wie Schleier, Haarschmuck und Abendkleidern zur Verfügung.

Auch Mode für „Ihn“

Aber auch für den Bräutigam ist im „Braut-Stodl“ bestens gesorgt. Vera Rupprecht führt in einem separaten Bereich eine gut sotierte Kollektion an aktueller Herrenmode für den „großen Tag“.

Kirchenstraße 26 • 92637 Rothenstadt/Weiden
Telefon 0961 4019191

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr

Hochzeitswalzer & vieles mehr ...
Erkunden Sie sich rechtzeitig nach den neuen Kursen.

Branchenverzeichnis

Klinikum	6
Krematorium	17
Modehaus	5
Reisebüro	12
Schmuck	10
Stadtbau Amberg	3
Stadtwerke Amberg	U4
Tanzschule	5, 13
Tanzstudio	4
Trauringe	10

U = Umschlagseite

Von Kindesbeinen an

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neu gegründeten Familie! Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes gehört zweifellos zu den spannendsten Lebensabschnitten. Vieles ist jetzt im Umbruch begriffen und der neue kleine Mensch fordert alle Aufmerksamkeit. Dass Sie sich jetzt auf keinen Fall mit „Papierkram" beschäftigen wollen, ist nur zu verständlich. Daher möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten mit einem kleinen Leitfaden helfen – damit Sie nicht mehr Zeit auf Formalitäten verwenden müssen als unbedingt nötig.

„Wie heißt das süße Baby denn?"

Die Wahl des richtigen Vornamens ist sicherlich für niemanden eine leichte Entscheidung. Schließlich begleitet er das Kind sein ganzes Leben lang. Manche Menschen meinen sogar, dass der Name mit zur weiteren Entwicklung des Charakters beitragen kann.

Andere Eltern zeichnen sich bei der Namensgebung durch besondere Kreativität aus oder wollen den Helden ihrer eigenen Kindheit ein Denkmal setzen.

Sie wünschen sich Namen wie „Asterix", „Winnetou" oder „Tarzan". Um einer Diskriminierung des Kindes vorzubeugen, hat der Staat derartigen Namensschöpfungen jedoch einen Riegel vorgeschoben.

Auch Titel wie „Graf" oder „Lady" sind als Vornamen nicht erlaubt. Doch selbst wenn der favorisierte Name sehr ausgefallen, aber prinzipiell erlaubt ist, sollte man sich daran erinnern, wie Kinder mit einem ungewöhnlichen Namen in der eigenen Kindheit behandelt wurden.

Bitte beachten Sie daher: Ein möglichst individueller Name ist nicht immer die beste Lösung.

Geburtshilfe am Klinikum St. Marien Amberg

Die Geburt soll ein unvergessliches und positives Erlebnis für Sie sein. Unsere Kreißsäle sind freundlich gestaltet und wir begleiten Sie mit einer familienorientierten Geburtshilfe.

Wir bieten Ihnen ein behagliches Wehenzimmer, Ihre Wunschmusik, ein Entspannungsbad, Homöopathie, Aromatherapie, Akupunktur, Schmerztherapie bis zur PDA, den sanften Kaiserschnitt, alternative Geburtspositionen und Wassergeburt.

Es finden Informationsabende für werdende Eltern statt, sowie zahlreiche Kurse vor und nach der Geburt, auch eine ambulante Nachbetreuung kann organisiert werden.

Für Ihren Komfort bieten wir ein wohnliches Familienzimmer, ein ansprechendes Neugeborenenzimmer, Frühstücksbuffet, 24 Stunden Rooming-in und ein Stillzimmer.

Bei uns findet die Geburt in intimer, angenehmer Atmosphäre statt, mit der Sicherheit eines Perinatalzentrums, das auch früh geborenen und kranken Neugeborenen optimale Startchancen gewährleistet. Dies wird sichergestellt durch eigenständige geburtshilfliche und neonatologische Abteilungen einschließlich Neugeborenenintensivstation und einem kinderärztlichen 24 Stundendienst.

KLINIKUM ST. MARIEN AMBERG
Mariahilfbergweg 7 · 92224 Amberg
Tel. 0 96 21/38-0 · Kreißsaal Tel. 38-1380
www.klinikum-amberg.de

KLINIKUM ST. MARIEN AMBERG

Weitere Infos unter www.klinikum-amberg.de

Von Kindesbeinen an

Ein paar Formalitäten...

Geburtsbescheinigung

Nach der Geburt Ihres Kindes stellt das Standesamt eine Geburtsurkunde aus. Damit wird unter anderem nachgewiesen, wo und wann das Kind geboren wurde. Je nach der persönlichen Situation werden verschiedene Dokumente benötigt.

Kommt das Kind im Krankenhaus zur Welt, erfolgt die Geburtsanzeige beim Standesamt automatisch von dort aus, wenn die erforderlichen Dokumente vorliegen. Sollten Sie sich in den hier aufgeführten Fällen nicht wiederfinden, beraten wir Sie gerne hinsichtlich Ihrer individuellen Situation.

Wenn Sie...

...miteinander verheiratet sind und einen gemeinsamen Ehenamen tragen: Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches.

...miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen Ehenamen führen: Bringen Sie auch dann das Stammbuch der Familie mit. Geben Sie in diesem Fall an, welchen der beiden Familiennamen Ihr Kind erhalten soll. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie bereits vor der Geburt zu uns kommen.

...nicht miteinander verheiratet sind: Auch in diesem Fall empfiehlt es sich, bereits vor der Geburt mit dem Standesamt zu sprechen. Vor allem kommt es dabei auf die Mutter des Kindes an. Ist sie ledig, werden meistens die Geburtsurkunde und der Personalausweis oder Reisepass benötigt. Im Falle einer Scheidung sollte außerdem eine Eheurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil zur Geburtsanzeige mitgebracht werden. Ist die Mutter verwitwet, muss ebenfalls eine Eheurkunde vorgelegt werden sowie eventuell die Sterbeurkunde des Ehemannes.

Gebührenfrei werden drei Geburtsbescheinigungen ausgehändigt, die für den Antrag auf Elterngeld, Kindergeld und die Krankenkasse erforderlich sind. Werden weitere Exemplare gebraucht, sind dafür Gebühren zu entrichten. Der aktuelle Gebührensatz kann im Standesamt erfragt werden. Nehmen Sie außerdem möglichst bald nach der Geburt Kontakt zu der Krankenkasse auf, bei der Ihr Kind versichert sein soll.

Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn Vater und Mutter des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, der Vater aber dennoch in die Geburtsurkunde eingetragen werden möchte. Beide Elternteile müssen dieses Dokument persönlich unterschreiben, was im zuständigen Jugendamt, aber auch im Standesamt geschehen kann. Ohne Zustimmung der Mutter ist eine Vaterschaftsanerkennung also nicht möglich. Dabei sollte aber Folgendes beachtet werden: Eine Vaterschaftsanerkennung ist nicht das Gleiche wie eine Adoption. Durch die Anerkennung ist der Vater offiziell mit seinem Kind verwandt und dieses damit erbberechtigt. Auch ist er danach verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu zahlen. Was das genau bedeutet, wird Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch erläutert. Im Gegensatz zur Adoption bewirkt eine Vaterschaftsanerkennung jedoch nicht, dass der Vater gemeinsam mit der Mutter des Kindes das Sorgerecht erwirbt. Dieses muss gemeinsam beim Jugendamt extra beantragt werden. Auch auf den Namen des Kindes hat die Vaterschaftsanerkennung keinen Einfluss.

Badgasse / Neustift *Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V. / Clemens Zahn*

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie!

Die standesamtliche Trauung

Seit das Personenstandsgesetz geändert wurde, ist eine standesamtliche Trauung nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings gibt es zahlreiche gute Gründe, sich trotzdem für einen Gang zum Standesamt zu entscheiden. Rechtswirkungen der Ehe – gleich welcher Art – entstehen erst mit der standesamtlichen Eheschließung, so etwa steuerliche Vorteile. Außerdem erhält die Ehe neben ihrem symbolischen Charakter auch eine offizielle Anerkennung. Damit ist später für den Schutz etwaiger Kinder gesorgt. Ob Sie daneben eine kirchliche Trauung wünschen, können Sie selbst frei entscheiden. Möglichkeiten gibt es heutzutage viele: Ganz gleich, ob Sie katholisch, evangelisch, ökumenisch oder nach einem anderen Ritus heiraten wollen.

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

Zwischen Ihnen und dem schönsten Tag Ihres Lebens stehen zunächst einige bürokratische Hürden, die Sie jedoch gelassen zusammen meistern können. Um vielleicht ein wenig Zeit zu sparen und nichts Wichtiges zu Hause zu vergessen, haben wir hier die wichtigsten Stellen und Dokumente auf einen Blick zusammengefasst.

1. Schritt:
Bei der Voranmeldung erfahren Sie, welche Unterlagen erforderlich sind, um den heiligen Bund der Ehe einzugehen. Außerdem kann bei dieser Gelegenheit auch gleich die Verfügbarkeit der Termine abgeklärt werden. Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung möglich, sollte aber spätestens vier Wochen vor dem großen Tag geschehen. Je früher die Anmeldung erfolgt, desto größer ist die Aussicht, den gewünschten Eheschließungstermin zu erhalten.

Grundsätzlich werden folgende Unterlagen für die Anmeldung benötigt:
- ein gültiger amtlicher Ausweis
- eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister jedes Partners
- eine beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch jeder vorangegangenen Ehe und gegebenenfalls ab 1. Januar 2009 eine Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk, falls schon einmal eine Ehe eingegangen wurde
- eine Sterbeurkunde im Falle eines verstorbenen Ehepartners
- die Geburtsurkunde bzw. einen Sorgerechtsnachweis, falls ein Partner ein Kind mit in die Ehe bringt
- die Vaterschaftsanerkennung bei gemeinsamen Kindern, gegebenenfalls auch deren Geburtsurkunden
- ein Nachweis der Staatsangehörigkeit bzw. ein Ehefähigkeitszeugnis bei Ausländern

Alle Unterlagen sind im Original, gegebenenfalls zusammen mit der Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer vorzulegen. Im Einzelfall können bei besonderen Konstellationen noch weitere Unterlagen erforderlich werden. Hierzu beraten wir Sie gerne im Standesamt.

2. Schritt:
Mit der Anmeldung der Eheschließung, für die Sie mit uns zuvor am besten einen Termin vereinbaren, werden dem Standesbeamten die Unterlagen vorgelegt. Bei diesem Gespräch werden auch die Formalien besprochen, die neben der Romantik von Bedeutung sind: Gebühren, Namensführung und Trauzeugen.

Und wie möchten Sie gerne heißen?
Früher war es üblich, dass die Frau den Namen ihres Mannes angenommen hat, und auch heute wird die Frage der Namensänderung von vielen Paaren so gehandhabt.

Insgesamt gibt es jedoch drei verschiedene Möglichkeiten:
getrennte Namensführung: Jeder behält seinen aktuellen Familiennamen
gemeinsamer Ehename: Der Geburtsname bzw. der derzeit geführte Name eines Partners wird zum gemeinsamen Ehenamen.
gemeinsamer Ehename und Begleitname: Derjenige, dessen Name nicht als Ehename gewählt wurde, kann seinen Familiennamen voranstellen oder anfügen.

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Wer soll Ihre Ehe bezeugen?
Seit 1998 werden von offizieller Seite aus zwar keine Trauzeugen mehr benötigt, viele Paare möchten auf diese Besonderheit jedoch nur ungern verzichten. Dazu werden bei der Anmeldung ganz einfach Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Anschriften und eine Ausweiskopie der Trauzeugen mit eingereicht.

3. Schritt:
Wie bei fast allen größeren Ereignissen ist es auch bei der standesamtlichen Trauung wichtig, genug Zeit dafür einzuplanen. Falls es vor der Zeremonie noch etwas zu klären oder eine Frage gibt, melden Sie sich einfach spätestens 30 Minuten vor der Trauung im Standesamt.

Info: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Das seit 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in Bayern ab dem 1. August 2009 ebenfalls in den Aufgabenbereich des Standesamtes. Da dieser Schritt weitestgehend mit der Registrierung einer Eheschließung übereinstimmt, werden in der Vorbereitungsphase nahezu die gleichen Dokumente wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Auch in dieser Frage beraten wir Sie gerne individuell.

Von Kopf bis Fuß auf Hochzeit eingestellt

Ein Tag wie im Märchen: Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen und Herzklopfen, mit Freudentränen und Jubelrufen. Heiraten hat Hochkonjunktur und bei vielen Paaren stehen Tradition und Romantik hoch im Kurs. Damit diese Wünsche und Vorstellungen auch alle in Erfüllung gehen, ist eine gute Vorbereitung das A und O.

Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen

Wenn Sie das Hochzeitsfest mit all Ihren Freunden und Verwandten ohne Platzprobleme und Personalsorgen genießen wollen, kommt eigentlich nur eine Feier außer Haus in einem Restaurant oder Hotel in Frage. Gastronomie und Hoteliers haben in aller Regel viel Erfahrung mit großen Gesellschaften und schaffen das passende Ambiente für jeden Geschmack.

Noch mehr als in jeder anderen Lebenssituation sollte dabei natürlich keinesfalls die sprichwörtliche „Katze im Sack" gekauft werden. Vielleicht kennen Sie bereits eine Lokalität, in der sie schon des Öfteren gute Erfahrungen gemacht haben, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Auch wenn Sie sich für eine Festlichkeit im kleineren Kreis entscheiden, sollten Sie auf professionelle Unterstützung nicht verzichten.

Ein guter Partyservice liefert neben Speisen und Getränken alles, was zum Feiern sonst noch benötigt wird: Geschirr, Gläser, Besteck, Dekoration, Tische, Stühle und Tischwäsche. Routiniertes Servicepersonal sorgt nicht nur für einen reibungslosen Festablauf, sondern räumt auch hinterher die Küche auf und kümmert sich um den Abwasch – damit Sie ganz beruhigt schon mal in die Flitterwochen starten können.

Der Traum von einer weißen Hochzeit

Die Wahl des Hochzeitskleides gehört sicherlich zu den schwierigsten und zugleich schönsten Entscheidungen rund um eine Hochzeit. Viele Frauen träumen schon lange vor dem großen Tag von einem perfekten Brautkleid.

Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen und manchmal ebenso schnell wieder verschwinden, gibt es doch eine Konstante: Den Traum von einer weißen Hochzeit. Aber auch wenn Sie sich für eine Hochzeit in Tracht oder Apricot entscheiden – wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Outfit gefallen und rundum wohl fühlen! Dann strahlen Sie das auch aus.

Zwar setzt meist die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss deshalb aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Auch der perfekte Anzug oder Smoking will wohl überlegt sein! Deshalb ist es empfehlenswert, sich von einem Herrenausstatter qualifiziert beraten zu lassen.

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Styling-Tipps rund um die Traumhochzeit

Fußpflege: Für die Füße bedeutet ein Hochzeitstag eine extreme Belastung. Deshalb sollte man ihnen das Dasein ein wenig angenehmer gestalten. Das fängt schon bei den Schuhen an: Kaufen Sie sie nicht erst im letzten Moment. Denn falls die Füße anschwellen – das könnte im Laufe dieses Tages schon passieren – sollten die Schuhe schon etwas eingelaufen sein. Und: Gönnen Sie sich doch einen Termin bei der Fußpflege!

Make-up: Natürlich möchte man an seinem Hochzeitstag möglichst perfekt aussehen. Doch nicht jeder ist im Umgang mit Make-up der geborene Künstler. Zum Glück gibt es jedoch die Möglichkeit, auf das Können der Profis zurückzugreifen. Lassen Sie sich für diesen besonderen Tag daher im Beauty-Studio ausführlich beraten! Bei dieser Gelegenheit können Sie gleich herausfinden, ob Ihr Wunschlook auch tatsächlich zu Ihnen passt, und verschiedene Möglichkeiten im Vorfeld testen. Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? Auf jeden Fall so klassisch wie möglich, denn dann werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen!

Frisuren: Weich und romantisch oder streng und raffiniert? Haben Sie die Grundsatzfrage in punkto Hochzeitsfrisur noch nicht gelöst? Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen Beratung zur Seite stehen. Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Eine solche Frisur sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausgefallen ist, Ihre Haare Locken haben und Sie zarte Gesichtszüge besitzen. Glatte, klare Konturen sorgen für Raffinesse und Eleganz. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Sie feines Haar und markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganten Hut kann eine solche Frisur zusätzlich eine interessante Optik bekommen. Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? In diesem Fall sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein.

Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen bringt neue und großartige Erfahrungen mit sich. Um das zu besiegeln, kommt ein Symbol zum Einsatz, das schon hunderte Jahre an Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen kann: *Der Ring*. Der zumeist eher schlichte Ehering hat eine tiefere Bedeutung als jedes andere Schmuckstück. Schon seit ältester Zeit durch seine Kreisform ein magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für Verliebte und Verheiratete als Pfand

Freitreppe zur Mariahilfbergkirche *Quelle: Sebastian Erras*

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

der Liebe und der Treue. Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von besonders hochwertigen und edlen Materialien zum Ausdruck kommen. Im Gegensatz zu früher, als der Bräutigam seiner Angebeteten noch den Verlobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute in den meisten Fällen gemeinsam aus und zahlen auch oft gemeinschaftlich. Für die Auswahl des passenden Ringes sollten Sie sich ruhig Zeit lassen, denn bei Trauringen gibt es sehr große Unterschiede. Durch die Kombination von innovativer Technik und traditioneller Goldschmiedearbeit werden die Ringe zu Schmuckstücken von vollendeter Schönheit, die Ihre Hände ein Leben lang zieren.

Rosen, Tulpen, Nelken – Blumen und Dekoration

Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Ob es das erste Rendezvous ist, der Antrittsbesuch bei den künftigen Schwiegereltern, ein Strauß zur Versöhnung oder einfach mal so – man(n) lässt Blumen sprechen. Dies gilt erst recht am Tag der Hochzeit. Blumen, wohin das Auge schaut – Auto oder Kutsche werden meist mit immergrünem Buchsbaum in Kombination mit weißen oder bunten Blüten geschmückt. Ideal für die Hochzeitstafel sind kleine Blümchen, die bunt über das Tischtuch gestreut werden, oder – die edlere Variante – weiße Lilien, elegant arrangiert.

Eine Braut im weißen Hochzeitskleid kann noch so hübsch sein, ohne Brautstrauß fehlt etwas: Farbe. Zu weiß passt natürlich alles. Sollte das Brautkleid nicht oder zumindest nicht ausschließlich weiß sein, muss der Brautstrauß schon mit Bedacht ausgesucht werden. Diese Aufgabe obliegt dem Bräutigam. Er weiß hoffentlich, wie das Brautkleid aussieht, oder zumindest, welche Farbe es hat. Auch sollte er die Lieblingsblumen seiner künftigen Frau kennen, um die richtige Wahl zu treffen. Am besten ist es, sich dabei von einem guten Floristen professionell beraten zu lassen.

Unvergessliches Highlight – das Hochzeitsauto

Ob Cadillac, Rolls-Royce oder weiße Hochzeitskutsche, buchen Sie Ihr Transportmittel mindestens drei Monate vor dem großen Tag. Je eher Sie sich entscheiden, umso besser stehen die Chancen, dass Ihr Traumgefährt zum Hochzeitstermin auch wirklich noch zur Verfügung steht. Die Fahrt in einer geräumigen klassischen Limousine ist nicht nur Luxus, sondern erleichtert der Braut auch das Ein- und Aussteigen in ihrem voluminösen langen Kleid. Lassen Sie also auch das vorhandene Raumangebot bei der Wahl des Fahrzeugs mitentscheiden. Erkundigen Sie sich vor der Buchung außerdem danach, was genau im Preis enthalten ist. So kann beispielsweise die Entfernung zum Standesamt Auswirkungen auf den Stundenpreis haben. Tagespauschalen sind oftmals individuell verhandelbar. Beachten Sie auch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometern für blumengeschmückte Fahrzeuge. Kutschen fahren übrigens höchstens 15 bis 20 Stundenkilometer.

Turmhoch & mächtig: Hochzeitstorten

Wichtigster Bestandteil einer Hochzeitstorte ist meist Marzipan. Dieser süße Bestandteil wird aus geriebenen Mandeln, Zucker und Rosenöl hergestellt. Dabei hat jede der Zutaten eine symbolische Bedeutung: der Zucker soll das Eheleben versüßen, die Rose steht für die große Liebe und die Mandeln garantieren eine glückliche Ehe.

Der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Die Gäste bilden dabei einen Kreis um das Brautpaar, das zusammen mit der Torte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Der Bräutigam legt beim Anschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt.

Gärtnerei Nägele
Meisterbetrieb · Inh. B. Fichtner · Am Congress Centrum · Amberg · ☎ 09621/13113
✓ kreative Floristik
✓ Dekorationen
✓ Trauerschmuck u. Grabpflege
✓ FLEUROP-Dienst
Hochzeitsfloristik und Trauerfloristik für die vielen bewegenden Momente im Leben!

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Einer langjährigen Tradition folgend wird das erste Stück gemeinsam gegessen, indem der Bräutigam seiner Liebsten einen kleinen Bissen zum Mund führt und anschließend sie ihm. Dieser Brauch ist ein Sinnbild für die gegenseitige Sorge der beiden füreinander. Erst danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.

Den schönsten Moment für immer bewahrt – Hochzeitsfotos

Der eine oder andere Hochzeitsgast wird sicherlich großzügig vorschlagen: „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern." Solche Angebote werden die meisten Brautpaare dankend annehmen, denn sie verleihen den Aufnahmen eine persönliche Note. Allerdings kann es dabei schon einmal passieren, dass Fotos unscharf werden, verwackelt sind oder sich plötzlich ein Kopf mitten im Bild befindet. Daher ist es ratsam, zusätzlich einen Fotografen zu engagieren. Wenn die Kinder später einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt", hat man professionelle Bilder vorzuweisen, die man selbst auch immer wieder gerne betrachtet.

Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten möchten dem verständlichen Wunsch des Brautpaares und der Hochzeitsgäste, diesen unwiederholbaren Moment festzuhalten, soweit wie möglich entgegenkommen. Allerdings legen die Urheberrechte und der Persönlichkeitsschutz Grenzen für Film-, Bild- und Tonaufnahmen fest. Bitte sprechen Sie daher Ihre Vorstellungen und die Möglichkeiten vor der Trauung mit der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten ab, der Ihre Trauung vornimmt.

Geschenke, die Freude bereiten

Natürlich gibt es auch bei den Hochzeitsgeschenken Evergreens, die immer gut ankommen – aber spätestens nach dem dritten Toaster verliert das Brautpaar die Freude am Auspacken. Also was tun, um allzu viele Doppelungen zu vermeiden? Eine gute Idee ist das Zusammenstellen eines Hochzeitstisches, der verrät, welche Geschenke auf der Wunschliste des Brautpaars stehen. In einem Geschäft ihrer Wahl stellen die Brautleute einen Tisch mit verschiedenen Geschenken zusammen, der dort dekorativ aufgestellt wird. So kann jeder Gast den Laden aufsuchen und ein Geschenk auswählen, das dem Paar mit Sicherheit gefällt. Ist im Haushalt alles schon komplett, aber es sind dennoch Wünsche offen, für die größere Ausgaben notwendig sind? Geldgeschenke, auch in Form von Aktien, sind heutzutage weder ungewöhnlich noch unpassend. Vielleicht können dabei die Eltern des Brautpaars mit dem entsprechenden Tipp an die geladenen Gäste etwas weiterhelfen. Bereits auf der Einladung einen dezenten Hinweis anzubringen, wäre eine ausgezeichnete Möglichkeit und sorgt etwa in charmanter Reimform zudem für ein Lächeln bei den Hochzeitsgästen.

Etwas erleben oder sich erholen? Die Hochzeitsreise...

Die Bedeutung der Hochzeitsreise und die Wahl der Reiseziele hat sich im Laufe der Zeit immer mehr verändert. Für unsere Großeltern war eine Hochzeitsreise nach Venedig noch das Allergrößte, heute darf es gerne schon einmal die Karibik sein. Und während es früher natürlich in erster Linie darum ging, dass sich das frisch vermählte Paar auf der Reise näher kennenlernt, ist das heutzutage nur noch in den wenigsten Fällen vonnöten. Die meisten Paare wünschen sich nach der Hochzeit daher ein besonderes Reiseziel, das vor allem eine romantische Atmosphäre und unvergessliche Eindrücke zu bieten hat. Denken Sie darüber nach, ob Sie sich noch ein wenig von den Strapazen der Hochzeit ausruhen wollen, ehe Sie in die Flitterwochen starten oder ob es gleich nach dem Hochzeitsmahl losgehen soll. Nur: Einfach heimlich still und leise verschwinden, das wäre Freunden und Verwandten gegenüber unhöflich, auch wenn man es selbst möglicherweise als besonders romantisch empfinden würde. Sagen Sie also lieber Bescheid, bevor Sie in exotische Gestade aufbrechen!

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Darf ich bitten...?

Ein Sprichwort besagt, man soll nicht auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen. Aber was passiert, wenn man mit dem Tanzen schon bei einer Hochzeit oder – noch schlimmer – der eigenen Hochzeit in Schwierigkeiten gerät? Standardtänze sind in der Regel auf jeder Hochzeit gefragt: Walzer, Foxtrott, Discofox, Rumba und Chacha.

Den ersten Tanz darf das Brautpaar traditionell ganz alleine genießen. Und wenn Braut und Bräutigam dann die Tanzfläche betreten und elegant über den Boden schweben, ziehen sie natürlich die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Gäste auf sich. Da wäre es unverzeihlich, wenn man seiner „Frischangetrauten" versehentlich auf die Zehen tritt oder die falsche Schrittkombination wählt.

Deshalb gilt auch hier wie in allen Fragen zur Hochzeit: Vorbereitung ist alles! Nutzen Sie die Zeit vor dem großen Tag und besuchen Sie einen Tanzkurs. Viele Tanzschulen bieten laufend Standardkurse an und teilweise gibt es auch spezielle Hochzeitsangebote, bei denen eine Auswahl der wichtigsten Tänze behandelt wird, die Sie auf jeden Fall auf Ihrer Feier brauchen. Sie werden sehen, dass Ihnen das Tanzen unter professioneller Anleitung Spaß machen wird und zusätzlich einmal wöchentlich Abwechslung und eine Auszeit in der stressigen Vorbereitungszeit bietet. So können Sie der Hochzeit beruhigt entgegenblicken und mit Ihren Tanzkünsten glänzen.

Info: Der Hochzeitswalzer

Auf vielen Hochzeiten eröffnet das Brautpaar traditionell die Tanzfläche mit dem ersten Tanz als Mann und Frau. Der Walzer erfreut sich hierbei nach wie vor einer ungebrochenen Beliebtheit – was auch kein Wunder ist angesichts der Eleganz, die dieser Tanz ausstrahlt. Zudem hat der Hochzeitswalzer auch einen hohen symbolischen Wert: Beim Tanzen vereinen sich zwei Menschen durch anmutige Drehbewegungen zu einem sinnbildlichen Ring, der für die Liebe und Treue der Frischvermählten steht.

Kaum einer kennt jedoch die wechselhafte Geschichte dieses klassischen Tanzes. Mit der Einführung der Zivilehe unter Bismarck wurde der Walzer zum Sinnbild der aufkommenden Veränderungen: Erstmals wurde die Ehe nicht mehr als finanzielle Zweckgemeinschaft, sondern als auf Gefühlen basierend angesehen. Der Walzer begleitete die nun immer stärker aufkeimende bürgerliche Emanzipation und stellte lange Zeit die einzige Möglichkeit dar, sich in der Öffentlichkeit zu berühren. Gerade wegen des engen Körperkontakts und des Gefühls der Freiheit, die mit den schnellen Drehungen einhergeht, wurde er von der Obrigkeit bald verpönt und sogar als gesundheitsgefährdend eingestuft. Als „Tanz der Liebenden" gilt er jedoch bis heute.

Mariahilfbergkirche *Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V. / Clemens Zahn*

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Zumindest steuerlich stehen Verheiratete in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung." Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung.

Dabei wird das gemeinsame zu versteuernde Einkommen zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher der Grundtabelle entnommen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch dann, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und damit zu einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Wegen der steuerlichen Auswirkungen sollten Sie sich gleich nach der Heirat mit dem für Sie zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen. Bei nur einem Verdiener erfolgt der Wechsel von der Steuerklasse I zur sehr viel günstigeren Steuerklasse III. Sind beide Ehepartner Arbeitnehmer, kann man zwischen den Steuerklassenkombination IV/IV oder III/V wählen. Am besten, Sie fragen in Ihrer Personalabteilung oder dem Finanzamt nach, welche Möglichkeit für Sie die bessere ist. Der Steuerklassenwechsel gilt übrigens nicht rückwirkend, sondern erst ab dem ersten Tag des Folgemonats.

Eheliches Güterrecht

Auch wenn es schwer fällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken: Ein Ehevertrag und eine entsprechende anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehmen Überraschungen vorbeugen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts: den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.

Das Wesen der Zugewinngemeinschaft liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhanden sind. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Bei Beendigung der Zugewinngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Der Zugewinn ist dabei der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten sein Anfangsvermögen übersteigt.

Die Gütertrennung ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt in diesem Fall rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Die Gütergemeinschaft, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau zum gemeinschaftlichen Vermögen beider Ehegatten wird. Zu diesem Gesamtgut gehört auch das, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss – sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart – das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren Aufteilung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht in diesem Fall das hohe Risiko der Schuldenhaftung.

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, finanziell jedoch manchmal eine Durststrecke. In den meisten Fa-

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

milien fällt ein Elternteil zumindest vorübergehend als Verdiener aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse vorzusorgen, die einer jungen Familie schlagartig die Lebensgrundlage entziehen können.

Dank günstiger Beiträge und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb eine Risiko-Lebensversicherung für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für verhältnismäßig geringe monatliche Beiträge erhält man eine relativ hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es die finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersvorsorge.

Außerdem eignen sich Risiko- und die kapitalbildende Lebensversicherungen zur Absicherung von Bankbürgschaften und Krediten. Oft sind sie sogar Bedingung dafür, dass diese überhaupt gewährt werden.

Verantwortung tragen heißt vorsorgen

Sie machen die Familie erst vollständig und haben ihr ganzes Leben noch vor sich: Kinder. Es gibt sinnvolle und preiswerte Versicherungen, mit deren Unterstützung man für Kinder den Weg ins Leben sicherer machen kann. Sorgen Sie vor – gegen Unfall und Krankheitsfälle, aber auch für eine Ausbildung. Eine Ausbildungsversicherung, die Mutter und Vater abschließen, sorgt dafür, dass die Ausbildung der Kinder nicht von finanziellen Engpässen abhängig ist. Sehr schnell kann es dann um die Gründung eines eigenen Hausstandes gehen. Wie schön, wenn dafür vorgesorgt ist und Ihre Kinder die Wohnung mit neuen Möbeln nach ihrem eigenen Geschmack einrichten können.

Eine Heiratsversicherung gibt Kindern den finanziellen Spielraum, den sie brauchen, um ihre eigenen vier Wände zu gestalten. Bei Heirat oder spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes wird das Geld ausgezahlt.

Englischer Garten *Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V. / Clemens Zahn*

Abschied nehmen

Den letzten Weg in Würde gehen

Jeder von uns macht früher oder später die leidvolle Erfahrung, dass das Leben endlich ist. Ein geliebter Mensch hat sein Leben vollendet und verlässt uns. Zurück bleiben viele Menschen mit einem Gefühl von Verzweiflung und Trauer, das kaum mehr einen klaren Gedanken fassen lässt. In solch schweren Zeiten trifft es uns besonders hart, wenn wir uns mit den bürokratischen Einzelheiten rund um den Tod beschäftigen müssen. An dieser Stelle möchten wir all jenen, die unmittelbar davon betroffen sind, ein wenig unter die Arme greifen, ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen. Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum aber werden häufig die letzten persönlichen Angelegenheiten wie zum Beispiel die Wahl der Bestattungsart und der Ruhestätte nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt. Die Bilder des letzten Weges begleiten die Hinterbliebenen oft noch lange Zeit. Mit einigen Vorsorgeregeln, die wir an dieser Stelle vorstellen möchten, ist es jedoch möglich, Angehörigen die schwierige Situation ein wenig zu erleichtern.

Info: Was ist im Sterbefall zu tun?

Klare Gedanken zu fassen ist in dieser Situation verständlicherweise sehr schwer. Daher soll die Schilderung der bürokratischen Abläufe an dieser Stelle eine kleine Stütze sein:

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Totenschein auszustellen.
- Die nächsten Angehörigen werden unterrichtet.
- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregelung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.
- Innerhalb von drei Werktagen sucht das Bestattungsinstitut das Standesamt auf, um folgende Dokumente vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis des Verstorbenen und desjenigen, der den Sterbefall anzeigt. Das Standesamt stellt daraufhin die Beerdigungserlaubnis aus.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut, wenn die entsprechende Erlaubnis vorliegt, die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofes an (bei Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft ist das Pfarramt, bei städtischen Friedhöfen das Friedhofsamt zuständig).
- Die Versicherungen des Verstorbenen werden vom Tod benachrichtigt, insbesondere die Renten-, Lebens- und Krankenversicherung.
- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.
- Die vertraglichen Bindungen des Verstorbenen werden aufgelöst, beispielsweise die Mitgliedschaften zu Vereinen, Verbänden und Organisationen oder der Mietvertrag.

Bestattungsformen

Die Frage nach der richtigen Bestattungsform kann jeder nur für sich selbst beantworten. In jedem Fall ist es sinnvoll, seine Entscheidung *zu Lebzeiten* schriftlich zu hinterlegen.

Ihre würdevolle Hilfe im Trauerfall - Wir sind da, hören zu und nehmen uns Zeit.
Tag und Nacht erreichbar.

Neustift 1
92224 Amberg
Tel. 09621/12787

Bestattungen
Albrecht-Prifling
Inh. Peter Prifling

Von-Hallerstein-Str. 1
92289 Hohenkemnath
Tel. 09628/1851

... IN WÜRDE GEHEN

Feuerbestattung Hohenburg Oberpfalz

Aichaberg 5 ▪ 92277 Hohenburg ▪
Telefon 09474/952598-0 ▪ Fax 09474/952598-20 ▪
kontakt@feuerbestattung-hohenburg.de ▪
www.feuerbestattung-hohenburg.de ▪

- Hervorragender, schneller Service – die Wartezeit beträgt nie länger als drei Tage
- 24-Stunden-Anliefer- und Abholservice
- Schneller Urnenversand
- Erledigung aller Formalitäten
- Komplett eingerichteter Trauerraum
- Cafeteria für die würdevolle Trauerfeier
- Angehörige können der Feuerbestattung beiwohnen
- Kostengünstige Bestattung in unserem Urnensammelgrab
- Anonyme Bestattungen möglich
- Vermittlung von Seebestattungen
- Beratung vor dem Trauerfall
- Ewige Erinnerung

Hilfe für Trauernde

Hospizdienst für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach

Wir bieten u.a. an :

- Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihnen nahestehender Personen
- Begleitung von **Trauernden** – Einzelbegleitung und Trauerseminare

Rufen Sie an!
Unsere Leistungen sind für alle – auch für Nichtmitglieder – **kostenlos.**

Hospizverein e.V.
Heiner-Fleischmann-Str. 4
92224 Amberg
Tel.: 09621/12430
www.hospizverein-amberg.de

Hospizbewegung

Der Hospizverein e.V., Sitz Amberg ist Teil der Hospizbewegung, die sich von England ausgehend in den letzten 20 Jahren auch in Deutschland ausgebreitet hat. Er nimmt sich der Menschen in ihrer letzten Lebensphase an. Er geht dabei von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, sieht also – anders als dies in dieser Phase häufig geschieht – den Menschen nicht nur mit seinen körperlichen Problemen, sondern beachtet genauso seine psychischen, sozialen und ggf. spirituellen Bedürfnisse. Der Verein begleitet unheilbar kranke Menschen in der letzten Lebensphase und deren Angehörige nach deren Wünschen und Bedürfnissen durch geschulte ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen. Auf Wunsch wird psychosoziale Beratung und Krisenintervention geleistet. Der Verein hat Fachkräfte mit Spezialwissen für die ambulante Pflege und Betreuung unheilbar Kranker, die mithelfen, unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Schließlich bietet der Verein Trauernden Hilfe an (s. Inserat). Darüber hinaus bemüht sich die Hospizbewegung, durch Öffentlichkeitsarbeit die Themen Sterben und Tod aus der sozialen Isolierung zu holen.

Die Leistungen des Vereins sind für alle Betroffenen kostenlos, nicht nur für Mitglieder.

Abschied nehmen

Erdbestattungen werden grundsätzlich in einem Sarg vorgenommen. Neben der traditionellen Erd- und Urnenbestattung ist auch eine anonyme Erdbestattung möglich.

Feuerbestattungen erfolgen in Urnen. Für die Aschegefäße stehen Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung.

Eine Wahlgrabstelle nimmt den Sarg oder, je nach Grab, auch die Urne auf. Die Wahl der Grabstätte ist mit der Bestattungsform verknüpft. Auf den Friedhöfen der Stadt Amberg können Urnenbeisetzungen auch in Stelen oder Urnenwänden vorgenommen werden.

Bestattungsauftrag

Das Bayerische Bestattungsgesetz bestimmt Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und schließlich Geschwister in dieser Rangfolge dazu, die Beerdigung ihres Angehörigen in die Wege zu leiten. Für den Fall, dass keine Hinterbliebenen mehr ausfindig gemacht werden können, kein Kontakt mehr zu ihnen besteht oder diese damit überfordert sind, die nötigen Entscheidungen zu treffen, übernimmt die Ordnungsbehörde des Sterbeortes diese Aufgabe. Wurden die Bestattungswünsche frühzeitig schriftlich niedergelegt, werden sie von den Behörden nach Möglichkeit respektiert. Die Bestattungskosten haben die Hinterbliebenen nach der jeweiligen Erbstellung zu tragen. Sollte der Bestattungspflichtige die Kosten für die Beerdigung nicht übernehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Amt für soziale Angelegenheiten auf Übernahme zu stellen.

Katharinenfriedhof *Quelle: Stadt Amberg*

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Erna Schudnagis

Familienbetrieb seit 1961

Bestattungen

Jürgen Epp

Eigenes Blumenfachgeschäft

Wir erledigen für Sie pietätvoll, zuverlässig und preiswert alle Bestattungsaufträge einschließlich Behördengänge, Renten- und Versicherungsanträge. Vorsorgeberatung.

Wir sind Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar:

0800 - 1 00 89 18

Rufen Sie uns an, wir nehmen uns gerne Zeit für Sie, denn

Geborgenheit ist mehr als Vertrauen

Büro:
Kaiser-Wilhelm-Ring 29 A
92224 Amberg

Hauptstr. 14
92242 Hirschau

Tel. 09621 - 970111
Bestattungen-Epp@t-online.de

· Ihre Zufriedenheit - unser Ziel ·

Abschied nehmen

Kurfürstliches Zeughaus und Martinskirche Quelle: Stadtmarketing Amberg e.V. / Clemens Zahn

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bestattungsvorsorge-Vertrag: In diesem Vertrag können jederzeit Festlegungen zur eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen getroffen werden, um die trauernden Angehörigen zu entlasten.
Dabei können beispielsweise Vorstellungen zu Grabreden, Aufbahrung, Grabbeigaben, Blumenschmuck und musikalischer Begleitung verbindlich für die Vertragspartner und die Hinterbliebenen festgelegt werden. In einem weiteren „Werkvertrag" kann die Grabpflege mit einer Friedhofsgärtnerei geregelt werden. Die vorab eingezahlten Geldleistungen werden auf einem Treuhandkonto hinterlegt.

Wenig sinnvoll ist es, die Bestattungswünsche in das Testament aufzunehmen, da dieses in der Regel erst nach der Beisetzung eröffnet wird. Auch wenn Leistungen des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden, besteht das Recht auf eine würdevolle und den Lebensverhältnissen des Verstorbenen angemessene Bestattung (§ 74 SGB XII). Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverband Deutscher Bestatter.

Testament: Im Testament sind die Wünsche des Erblassers zu seinem Erbe festgelegt. Dabei müssen jedoch für die Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit einige formale Regeln eingehalten werden. Wem es unangenehm ist, seinen letzten Willen mündlich mit einem Notar zu besprechen, kann sein Testament auch eigenhändig aufsetzen und es mit Vor- und Zuname sowie dem Datum der Abfassung versehen. Es ist empfehlenswert, dieses beim Nachlassgericht zu hinterlegen.

Verschenken statt Vererben: Manche Nachlässe bereiten Kopfzerbrechen, weil sie entweder nur schwer unter den Erben aufzuteilen sind oder zu konfliktträchtigen Erbengemeinschaften führen könnten. Für solche Fälle gibt es eine erwähnenswerte Alternative: Immobilien und individuell wertvolle Nachlässe können bereits zu Lebzeiten zum gleichen Steuersatz verschenkt werden, gegebenenfalls auch in mehreren Etappen. Falls Sie ein solches Verfahren in Erwägung ziehen, sollten Sie jedoch unbedingt eventuelle Änderungen in Ihrer Lebenssituation berücksichtigen. Denn wer schon frühzeitig sein Vermögen verschenkt, läuft Gefahr, später zu verarmen.

Natürlich kann diese Broschüre keinesfalls alle Fragen beantworten, die sich Ihnen stellen. Wir möchten Sie deshalb nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit einer persönlichen Beratung im Standes- und Friedhofsamt der Stadt Amberg aufmerksam machen.

Dazu haben wir für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonisch erreichbar sind wir unter den Rufnummern

Wolfgang Lebe	09621 10381
Hans Fraunholz	09621 10382
Eveline Hackenberg	09621 10385

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.amberg.de	Ämter und Referate/ Standesamt
	Ämter und Referate/ Friedhofsamt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitarbeiter des Standesamtes Amberg

Rathaus mit Hochzeitsbrunnen *Quelle: Stadt Amberg*

Elementar für Amberg

servicestark
und vor der tür

STADTWERKE AMBERG

STROM GAS WÄRME WASSER BÄDER

WWW.STADTWERKE-AMBERG.DE